

Antworten zur Schulfrage [Schluss]

Autor(en): **Hünerwadel, Werner / Zwicky, F. / Schmassmann, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dem Geometerkonkordat leistete Rebstein von Anfang an seine vorzüglichen Dienste, indem er als Suppleant zur ersten Ausschußsitzung (vom 4.—6. Mai 1868) an Stelle des damals verhinderten Mitgliedes, Professor Wild, einberufen wurde, von da an ständiges Mitglied und vom Jahre 1887 bis zu seinem Tode Präsident des Ausschusses war. Schon bei den Vorberatungen für das Geometerkonkordat in den Jahren 1864—1868, als Beigeordneter der thurgauischen Vertretung, hauptsächlich bei Aufstellung des Entwurfs der Prüfungs- und Vermessungsvorschriften, hat Rebstein hervorragend mitgewirkt und ihm gebührt speziell, gemeinsam mit Regierungsrat Rohr, dem damaligen bernischen Kantonsgeometer, und dem aargauischen Regierungsrate Wietlisbach, das Hauptverdienst für die Einführung des Polygonalverfahrens in der Schweiz.

Eine weitere erfolgreiche Tätigkeit entfaltete Rebstein als Experte für die Vermessung der Städte St. Gallen (1881—1894), Zürich (1886—1892) und Luzern (1894 bis zu seinem Tode); nebstdem war er auch lange Jahre Präsident der Expertenkommission für die Vermessung des st. gallischen Rheinperimeters und Mitglied der schweizerischen geodätischen Kommission.

Für die Vielseitigkeit des Verstorbenen und seine enorme Arbeitskraft spricht auch die Ehrung, die ihm anlässlich der 50-jährigen Jubelfeier des eidgenössischen Polytechnikums durch die Universität Zürich zuteil wurde: Die Ernennung zum Ehrendoktor in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens.

Mit Professor Dr. J. J. Rebstein ist eine in der Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Vermessungswesens bedeutsame Autorität dahingegangen. Das Geometerkonkordat verliert an ihm einen tüchtigen, treuen Mitarbeiter und diejenigen, welche ihm näher standen, vermissen einen lieben, hochgeschätzten Lehrer und Freund.

L.

Das Cliché verdanken wir der Freundlichkeit der Schweizerischen Bauzeitung.

Antworten zur Schulfrage.

(Schluß.)

Ihre Umfrage bezüglich Geometerbildung möchte ich kurz dahin beantworten:

1. Die fachliche Ausbildung halte ich für vollständig genügend.
2. Die Vorbildung, d. h. die allgemeine Bildung der jungen Leute lässt zu wünschen übrig.
3. Die Schulzeit ist für die Menge des zu behandelnden Stoffes zu kurz und deshalb müssen die Schüler geistig zu stark in Anspruch genommen werden, in gewissen Semestern.
4. Mit dem Antrag Sutter bin ich nicht einverstanden.
5. Mit dem Antrag Stambach bin ich einverstanden unter der Bedingung, dass 2 Semester für Vorbildung und bessere allgemeine Bildung nicht an einem Gymnasium sondern am Technikum eingeschaltet werden, denn nur so kann der Stundenplan der obern Semester entlastet werden, weil der Stoff verteilt werden kann. Die Einheitlichkeit des ganzen Unterrichts bleibt gewahrt. Nur unter obiger Bedingung lässt sich in zwei Semestern etwas Richtiges erreichen.

Da ich mit der Entwicklung der Geometerschule in den ersten Anfängen bis jetzt sehr vertraut bin, und nun langjährige Erfahrungen als Lehrer mir zur Seite stehen und ich außerdem mit der Praxis immer in enger Fühlung stehe, so glaube ich, daß es nicht unbescheiden ist, wenn ich für meine Ansichten eine erhöhte Bedeutung in Anspruch nehmen möchte.

Eine weitere Begründung obiger Thesen halte ich vorläufig noch nicht für nötig, sie wird in folgenden Diskussionen wohl noch zur Genüge erfolgen.

Winterthur, 18. Februar 1907.

(sig.) F. Zwicky.

Frage 1: Ja, Frage 2: Nein, Frage 3: Maturität und am Polytechnikum, Verschmelzung von Kulturingenieur- mit Geometerschule.

Lyss, 19. Februar 1907.

(sig.) J. Schmassmann.

Frage 1: Ja, Frage 2: Nein, Frage 3: Es ist zu untersuchen, ob nicht eventl. durch eine Reorganisation des Unterrichtsplanes die bestehende Schule am Technikum als Bildungsstätte für Geometer könnte beibehalten werden.

Bern, 19. Februar 1907.

(sig.) E. J. Albrecht.

Frage 1: Ja, Frage 2: Ich unterstütze den Antrag Sutter.
Luzern, 19. Februar 1907. (sig.) H. Müller.

Frage 1: Ja, Frage 2a: Maturität, Belassung der Schule vorläufig am Technikum, in Aussicht zu nehmen: spätere Verlegung ans Polytechnikum.

Bern, 21. Februar 1907. (sig.) Th. Mathys.

Frage 1: Ja, Frage 2: Ja, nach Antrag Sutter. Vorbedingung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen:

1. Maturitätszeugnis (humanist. oder realistischer Richtung);
2. Testate über den Besuch von Vorlesungen an einer technischen Hochschule des In- oder Auslandes (als immatrikulierter Studierender.) Universitäten mit Abteilungen für Ingenieure sind den technischen Hochschulen selbstverständlich gleichzustellen.

Bern, 24. Februar 1907. Werner Hünerwadel.

Der Vorstand der Sektion Graubünden

schickt uns zu den auf S. 48 unserer Zeitschrift mitgeteilten Antworten über die Schulfrage folgende

Begründung.

Was für Geometer braucht unser Land auf die Zeit hin, wo das eidgenössische Zivilgesetzbuch mit seiner neuen Grundbuchorganisation in Kraft tritt?

Für die Neuaufnahme von Gemeinden, wie für die Revision von bestehenden Vermessungswerken braucht es in erster Linie praktisch-tüchtige, gewissenhafte, selbst arbeitende Geometer, Unternehmer und Angestellte, die alle Teile der Arbeit selbst ausführen können, wobei namentlich die Ausarbeitung, Zeichnungen jeder Art eine wichtige Rolle spielen.

Ist es vorteilhaft, auf diese Zeit der Flut von Arbeit hin die Erlangung des Übernahmsrechtes, d. h. des Patentbesitzes, wesentlich zu erschweren und zu verteuern?

Nein, in diesem Zeitpunkt durchaus nicht, dagegen eher dann, wenn die darauffolgende Ebbe in baldiger Aussicht steht.

Würde die Verlegung der Geometerschule ans Polytechnikum die soziale Stellung des Geometers ohne weiteres verbessern?